

PAPPASOLE RDNUNG

Diese Regelung wird bei der Ankunft übergeben und an der Rezeption ausgehängt.

Der Eingang zum Dorf stellt Ihre volle Zustimmung dar.

Die Einhaltung der Regeln schützt das Wohlbefinden und die Ruhe aller Gäste. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.



■ ART. 1 - RESERVIERUNG

A. Die Reservierung ist persönlich und nicht übertragbar. Die Nummer der gebuchten Unterkunft wird unter Berücksichtigung der Wünsche des Gastes zugewiesen; sollte dies jedoch aufgrund höherer Gewalt oder aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, kann dies nicht zu Beschwerden, Stornierungen oder Schadensersatzforderungen führen.

B. Um die Buchung zu bestätigen, muss der Gast eine nicht verzinsliche Anzahlung leisten. Nach Erhalt der Anzahlung wird eine Bestätigung (sofern nicht anders in Artikel 1-C vorgesehen) mit der Angabe des Aufenthaltszeitraums und des erhaltenen Betrags gesendet.

C. Die Übersendung der Buchungsbestätigung gemäß Artikel 1-B stellt keine endgültige Annahme der Buchung dar, da sich die Pappasole S.p.A. das Recht vorbehält, die erhaltene Buchung einseitig nach eigenem Ermessen aufgrund ihrer organisatorischen Bewertungen zu stornieren. Eine eventuelle Stornierung der Buchung muss dem Kunden innerhalb von 4 Tagen nach der Buchungsbestätigung gemäß Artikel 1-B mitgeteilt werden, ohne dass eine ausdrückliche Begründung erforderlich ist. Nach Ablauf der 4 Tage, in denen seitens der Pappasole S.p.A. keine Ablehnung erfolgt ist, wird die Buchung sowohl für den Kunden als auch für die Pappasole S.p.A. endgültig und unwiderruflich. Im Falle einer Stornierung der Buchung gemäß diesem Artikel 1-C ist die Pappasole S.p.A. verpflichtet, die erhaltene Anzahlung sofort zurückzuzahlen, ohne dass weitere Verpflichtungen entstehen und ohne dass der buchende Kunde irgendeinen Anspruch auf weitere Rechte oder Entschädigungen aus irgendeinem Grund hat.

D. Für jede Stornierung gelten folgende Gebühren: 30 € für Stornierungen bis zu 28 Tage vor der Anreise. Nach 28 Tagen entspricht die Gebühr dem gesamten Betrag der geleisteten Anzahlung.

E. Die gebuchte Unterkunft steht ab 16:00 Uhr zur Verfügung und muss am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr geräumt werden. Jede verspätete Ankunft nach 24:00 Uhr am Anreisetag muss mitgeteilt werden, andernfalls wird die Reservierung storniert.

■ ART. 2 - ZUGANG ZUM CAMPING VILLAGE

A. Bei der Ankunft müssen alle Gäste einen gültigen Identitätsnachweis für die gesetzlich vorgeschriebene Registrierung vorlegen. Jeder Gast erhält ein Armband, das während des gesamten Aufenthalts getragen und bei der Abreise zurückgegeben werden muss. Der Gast ist verpflichtet, die Richtigkeit der Registrierungsdaten zu überprüfen, der Rezeption Unstimmigkeiten mitzuteilen und Änderungen wie An- und Abreise weiterer Personen im Voraus zu melden.

■ ART. 3 - AUSWAHL UND NUTZUNG DER UNTERKÜNFTE

A. Die Unterkünfte können gemäß den Anweisungen des zuständigen Personals ausgewählt werden; sobald ein Platz zugewiesen wurde, ist es strengstens untersagt, ohne vorherige Genehmigung der Rezeption den Platz zu wechseln.

B. Es ist verboten, freie Stellplätze auch nur vorübergehend mit Gegenständen jeglicher Art, insbesondere mit Autos, zu belegen.

C. Auf den Stellplätzen müssen Übernachtungsfahrzeuge so positioniert werden, dass Fluchtwege stets frei bleiben.

D. Der gesamte gebuchte Zeitraum wird immer berechnet, auch im Falle einer verspäteten Anreise oder einer vorzeitigen Abreise. Im Campingplatz wird bei vorübergehender Abwesenheit von Personen stets die "Mindestbelegung" berechnet, die aus den Kosten für den Stellplatz plus den Kosten für zwei Erwachsene (vom 1. Juli bis 1. September) bzw. für einen Erwachsenen (in den übrigen Zeiträumen) besteht.

E. Eine Unterkunft darf maximal von 6 Personen belegt werden, es sei denn, die Direktion erteilt eine ausdrückliche Ausnahmegenehmigung.

■ ART. 4 - BESUCHER DES CAMPING VILLAGE

A. Personen, die das Camping Village besuchen möchten, ist der Eintritt bis 20:00 Uhr gestattet, wobei an der Rezeption ein gültiger Identitätsnachweis hinterlegt werden muss. Der Besuch ist für 30 Minuten kostenlos; darüber hinaus wird die reguläre Tagesgebühr erhoben.

■ ART. 5 - EINTRITT VON FREUNDEN UND FAMILIENANGEHÖRIGEN

A. Zum Schutz der Privatsphäre werden Freunde und Familienangehörige der Gäste nur mit schriftlicher Genehmigung des Check-in-Verantwortlichen zugelassen, der die Verantwortung für deren Verhalten übernimmt.

B. Der Zutritt für nicht übernachtende Gäste ist bis 20:30 Uhr gestattet, mit der Verpflichtung, das Gelände bis spätestens 24:00 Uhr zu verlassen. Einlass nach 20:30 Uhr bedarf der vorherigen Genehmigung der Direktion. Gäste, die sich weniger als 4 Stunden täglich im Camping Village aufhalten, gelten als kostenfrei, sofern der Besuch nicht zur Gewohnheit wird. In jedem Fall muss jeder Besucher an der Rezeption einen Identitätsnachweis hinterlegen.

C. Die Direktion ist berechtigt, nach eigenem Ermessen den Zutritt und/oder Aufenthalt im Camping Village oder in seinen Bereichen, Einrichtungen und Nebenzonen zu verweigern, einzuschränken oder zu widerrufen sowie jegliche bestehende Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu beenden. Dieses Recht umfasst unter anderem die Möglichkeit, Personen den Zugang oder Aufenthalt zu verweigern, die die Ruhe oder Sicherheit der Gäste stören, den Ruf oder das Ansehen des Camping Village beeinträchtigen oder gegen gesetzliche Vorschriften, interne Regeln oder dieses Reglement verstoßen haben oder verstoßen

könnten.

■ ART. 6 - FAHRZEUGVERKEHR

- A. Zur Wahrung der Ruhe und Sicherheit aller sollte das Auto so wenig wie möglich benutzt werden und stets im Schrittempo fahren.
- B. Fahrzeuge müssen auf dem (nicht bewachten) Parkplatz abgestellt werden. Für Be- und Entladezwecke ist die Zufahrt zum Camping Village eingeschränkt gestattet und während der Schranken-Schließzeiten untersagt (Nacht: täglich von 23:30 bis 7:00 Uhr – Nachmittag: Sonntag bis Freitag von 14:00 bis 16:00 Uhr für Zufahrten zu Standard-Stellplätzen, De-Luxe-Stellplätzen, Comfort-Stellplätzen und Prestige-Bungalows / Montag bis Samstag von 14:00 bis 16:00 Uhr für Zufahrten zu Comfort-Bungalows und Premium-Mobilheimen). Von Mitte Juli bis Ende August wird die abendliche Schranken-Schließung auf 20:00 Uhr vorverlegt.
- C. Das Parken auf dem Stellplatz ist nur auf Comfort-Stellplätzen gestattet.
- D. Fahrräder, Rollschuhe, Skateboards, City Roller, E-Scooter und ähnliche Fahrzeuge dürfen in den Fußgängerzonen des Camping Village nicht benutzt werden.
- E. Während der Nachtstunden ist das Fahren von Fahrrädern, E-Scootern und ähnlichen Fahrzeugen auf den Wegen des Camping Village nur erlaubt, wenn sie mit entsprechenden Scheinwerfern und/oder Signallichtern ausgestattet sind und im Schrittempo fahren, auch wenn keine spezielle Beschilderung vorhanden ist.

■ ART. 7 - RUHE UND STILLE

- A. Zum Schutz der kollektiven Ruhe sind laute Diskussionen und unnötiger Lärm jederzeit untersagt.
- B. Der Betrieb von Radios, Fernsehern, Geräten und Vorrichtungen, die Lärm erzeugen, einschließlich Klimaanlage in privaten Fahrzeugen, ist erlaubt, solange er keine Störung für die Nachbarn darstellt.
- C. Besonders empfohlen wird die Einhaltung der Ruhezeiten von 14:00 bis 16:00 Uhr und von 24:00 bis 7:00 Uhr.

■ ART. 8 - KINDER, MINDERJÄHRIGE UND JUGENDLICHE

- A. Der Erwachsene, der den Check-in übernimmt, ist für das Verhalten der minderjährigen Gäste verantwortlich und muss sicherstellen, dass sie andere Gäste nicht stören. Die Kleineren müssen immer von einem Erwachsenen zu den sanitären Einrichtungen begleitet werden und während der Nutzung von Freizeitmöglichkeiten sowie während des Aufenthalts am Meer und im Pool beaufsichtigt werden.
- B. Minderjährige dürfen das Camping Village nur in Begleitung eines Erwachsenen betreten, der während des gesamten Aufenthalts bei ihnen bleibt und die Verantwortung übernimmt.
- C. Jugendgruppen müssen die Ruhezeiten respektieren und ihre Ausgelassenheit außerhalb des Camping Village zeigen. Übertreibungen oder unhöfliches Verhalten sind nicht erlaubt. Wenn die Verantwortung nicht klar zugeordnet werden kann, wird die gesamte Gruppe aus dem Camping Village ausgeschlossen.

■ ART. 9 - DATENSCHUTZ

A. Die Pappasole S.p.A., "Verantwortlicher für die Verarbeitung" im Sinne von Art. 4, Nr. 7 der EU-Verordnung 679/2016 (DSGVO), verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der europäischen Datenschutzverordnung (Verordnung (EU) 679/2016) sowie dem novellierten Datenschutzgesetz (D.Lgs. 196/2003, geändert durch D.Lgs. 101/2018). Sie handelt dabei gemäß den Zwecken der Datenverarbeitung und stellt sicher, dass die Daten sicher und vertraulich behandelt werden. Im Einklang mit Art. 32 DSGVO hat der Verantwortliche technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, die als ausreichend angesehen werden, um die Risiken für die personenbezogenen Daten zu minimieren und die Sicherheit bei deren Verarbeitung zu gewährleisten. Weitere Informationen sind in der vollständigen Datenschutzerklärung auf www.pappasole.it verfügbar.

Während Veranstaltungen mit audiovisuellen Aufnahmen werden die Gäste gebeten, ihre Zustimmung zu erteilen, indem sie ein Informationsformular unterschreiben, das entweder in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt wird. Bei großen Veranstaltungen werden die Gäste durch Schilder am Eingang informiert. In diesem Fall gilt die Zustimmung als erteilt, wenn der Gast die Veranstaltung betritt. Die Teilnahme ist freiwillig: wenn Gäste nicht aufgenommen werden oder ihre Bilder nicht verbreitet werden sollen, müssen sie von der Veranstaltung absehen.

■ ART. 10 - VERLORENE GEGENSTÄNDE

- A. Gefundene Gegenstände müssen an die Rezeption abgegeben werden. Diese bewahrt sie bis zum Saisonende auf und gibt sie dem Eigentümer zurück, wenn er gefunden wird.

■ ART. 11 - PAKETEMPfang

- A. Das Camping Village bietet keinen Paketempfang an und wird keine Waren für Gäste entgegennehmen, es sei denn, es wird eine spezielle Vollmacht gemäß dem vom Camping Village bereitgestellten Formular erteilt.
- B. Es ist verboten, bestimmte Arten von Waren, wie große, wertvolle, verderbliche, gefährliche oder zollrechtlich sensible Güter (z.B.: Medikamente, Waffen, Entzündliches, Lebensmittel) an das Camping Village zu liefern.

■ ART. 12 - VERANTWORTUNG

- A. Die Nutzung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten, die den Gästen zur Verfügung gestellt werden, sei es kostenlos oder gegen Gebühr, erfolgt auf eigenes Risiko des volljährigen Nutzers. Die Nutzung durch Minderjährige muss von den Eltern oder einem anderen verantwortlichen Erwachsenen überwacht werden. Das Personal muss keine Genehmigung einholen, um einem minderjährigen Gast die freie Nutzung der Einrichtungen zu gestatten, da es keine Aufsichtspflicht über den Minderjährigen hat. Es liegt in der Verantwortung der Eltern oder des verantwortlichen Erwachsenen, den korrekten Gebrauch der Einrichtungen durch den Minderjährigen sicherzustellen und die Pappasole S.p.A. ausdrücklich von jeglicher Verantwortung zu entbinden.
- B. Die Direktion haftet nicht für Diebstähle von Gegenständen oder Wertgegenständen, die nicht zur Aufbewahrung übergeben wurden.
- C. Die Direktion haftet auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krankheiten und Epidemien, auch bei Pflanzen, Insekten- und/oder anderen Tierenstichen oder aus Gründen, die



nicht auf Fahrlässigkeit des Camping Village-Personals zurückzuführen sind, entstehen.

■ ART. 13 - TIERE

A. Die Anwesenheit von Haustieren und deren Anzahl muss bei der Buchung gemeldet und bei der Ankunft an der Rezeption bestätigt werden, wo die Besitzer von Hunden und Katzen die spezifischen Regeln erhalten, an die sie sich halten müssen. Es sind maximal 3 Hunde pro Wohneinheit oder Stellplatz erlaubt. Hunde müssen in das Dog Area geführt werden, um ihre Bedürfnisse zu verrichten, die sofort entfernt werden müssen.

■ ART. 14 - KASSENÖFFNUNGSZEITEN UND RECHNUNGSSTELLUNG

A. Die Kasse ist von 9:00 bis 12:00 und von 16:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Zahlungen können bar (gemäß den gesetzlichen Höchstgrenzen), per sofortiger Banküberweisung (mindestens zwei Tage vor Abreise) oder mit VISA-, MasterCard-, Diners- und American Express-Karten erfolgen.

B. Es wird empfohlen, vor der Abreise zur Kasse zu gehen. Die Übernachtungstage werden nach der Anzahl der Nächte berechnet; die Abreise muss bis 10:00 Uhr erfolgen, andernfalls wird eine zusätzliche Nacht berechnet, ohne dass diese genutzt werden kann. Das Abreisedatum kann nur mit Genehmigung der Direktion geändert werden.

■ ART. 15 - ABFÄLLE

A. Die Pappasole S.p.A., zertifiziert nach ISO 14001, legt großen Wert auf den Umweltschutz und bittet ihre Gäste, die vorgesehenen Recyclingstationen im gesamten Camping Village korrekt zu nutzen.

■ ART. 16 - VERBOTEN

A. Rauchen am Strand, im Pool (außer in der dafür vorgesehenen Zone), in den Unterkünften, in den Toiletten und in den öffentlichen Bereichen.

B. Das Fliegen von Drohnen in jedem Bereich des Camping Village und am Strand.

C. Das Wegwerfen von Papier, Zigarettenstummeln, Kaugummi und das Ablagern von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

D. Das Graben von Löchern oder Gräben im Boden.

E. Das Entzünden von Feuern im Freien

F. Das unbeaufsichtigte Lassen von brennenden Kerzen, Insektenschutzmitteln und/oder offenen Feuerstellen sowie das Einführen von entzündbaren und explosiven Materialien in die Bereiche des Camping Village zum Schutz der Sicherheit aller.

G. Die Beschädigung der Vegetation.

H. Das Entleeren von Öl, Kraftstoffen, heißen Flüssigkeiten, Salzwasser oder Abfällen auf den Boden.

I. Das Waschen von Autos oder anderen Fahrzeugen.

J. Das Waschen von Geschirr und Wäsche außerhalb der dafür vorgesehenen Spülen.

K. Das Waschen oder sich Waschen an den Trinkbrunnen.

L. Das Verschwenden oder unsachgemäße Nutzen von Wasser.

M. Ein Verhalten, das dem spezifischen Pool-Reglement widerspricht.

N. Das Verlassen des Stellplatzes in Unordnung bei der Abreise, das Zurücklassen von nicht mehr verwendeten Heringen oder ähnlichem im Boden.

O. Das Vornehmen struktureller Änderungen an den Ressourcen des Camping Village und das Aufhängen von Sonnenschutzmaterialien oder ähnlichem an den bestehenden Strukturen und Bäumen.

P. Die Nutzung der Ressourcen, Strukturen, Ausstattungen, Nebengebäude, zusätzlichen Bereiche und/oder anderer Elemente oder Teile des Camping Village in Verletzung dieses Gäste-Reglements und/oder auf eine bedrohliche, diffamierende, verleumderische, unanständige, respektlose, obszöne, provokative, pornografische, diskriminierende oder anderweitig anstößige Weise.

■ ART. 17 - AUSSCHLUSS

A. Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen und/oder Regelungen sowie gegen eine der Bestimmungen dieses Reglements trifft die Direktion die für notwendig erachteten Maßnahmen, einschließlich der sofortigen Auflösung und/oder Kündigung eines bestehenden Verhältnisses mit der Person, die gegen diese Regelung verstoßen hat, und/oder der Verhängung von Maßnahmen, die den Zugang zum Camping Village und/oder die Nutzung der Einrichtungen des Camping Village (einschließlich aller seiner Teile, Elemente, Ressourcen, Strukturen, Nebengebäude und/oder Zubehörbereiche) verhindern oder untersagen, einschließlich eines möglichen Ausschlusses aus dem Camping Village.

ALLE MITARBEITER WÜNSCHEN IHNEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT



info@pappasole.it - www.pappasole.it